



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Olaf Meister (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abriss von denkmalgeschützter Bausubstanz beim Ausbau des Uniklinikums Magdeburg

Kleine Anfrage - **KA 8/935**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium der Finanzen - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Richter
Minister der Finanzen

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Mitglied des Landtages Olaf Meister (BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN)

Abriss von denkmalgeschützter Bausubstanz beim Ausbau des Uniklinikums Magdeburg

Kleine Anfrage – KA 8/935

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die Planungen für die bauliche Weiterentwicklung des Uniklinikums Magdeburg haben sich in der Vergangenheit wiederholt verändert. In einer Finanzausschusssitzung wurde jüngst dargelegt, dass die veränderten Planungen auch erneute Eingriffe in denkmalgeschützte Bausubstanz, bis hin zum Komplettabriss, erfordern könnten.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium der Finanzen

Frage 1:

Welche Eingriffe werden in welche denkmalgeschützte Bausubstanz des Universitätsklinikums aktuell diskutiert?

Antwort zu Frage 1:

Das Universitätsklinikum hat mitgeteilt, dass über den Abbruch der Häuser 9 und 10 diskutiert werde.

Der Abbruch würde zur Schaffung einer Fläche für einen zentralen Klinikumsneubau, welcher den geltenden Krankenhausrichtlinien, den aktuellen Veränderungen im Gesundheitswesen sowie den qualitativen und patientenversorgungstechnischen Anforderungen an ein Klinikum der Maximalversorgung gerecht wird, führen.

Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur als oberste Denkmalbehörde hat hierzu informiert, dass der oberen Denkmalschutzbehörde – dem Landesverwaltungsamt – aktuell zwei Anträge auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Genehmigung zum Abbruch der Häuser 9 (Hals-Nase-Ohren-Klinik) und Haus 10 (Kinderklinik) mit Eingang am 25.07.2022 vorliegen würden.

Frage 2:

Liegen bereits Stellungnahmen von Denkmalschutzbehörden vor? Wenn ja, mit welcher Aussage?

Antwort zu Frage 2:

Das Universitätsklinikum berichtete, dass sich die obere Denkmalschutzbehörde bei dem Klinikum nach Antragstellung auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Genehmigung zum Abbruch der beiden in Rede stehenden Häuser gemeldet habe.

Innerhalb des denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahrens sei zu klären, inwieweit die vom Uniklinikum geltend gemachten öffentlichen Belange, eine zukunftsorientierte Universitätsmedizin in der Landeshauptstadt Magdeburg zu sichern sowie eine moderne und effiziente medizinische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten, anerkannt werden und dazu führten, den Abbruch der denkmalgeschützten Gebäude als notwendig zu beurteilen und zu rechtfertigen.

Dem Landesverwaltungsamt, als der nach § 14 Absatz 10 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt für beide Anträge zuständigen Behörde, liegen nach Aussage der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur noch keine Stellungnahmen vor.

Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur informierte weiter, dass das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt zur denkmalfachlichen Stellungnahme aufgefordert worden sei.

Die Landeshauptstadt Magdeburg als untere Denkmalschutzbehörde wurde ebenfalls -nach Aussage der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur- zur Abgabe einer Stellungnahme durch die obere Denkmalschutzbehörde aufgefordert.

Sobald diese Stellungnahmen vorliegen, würde der Fragesteller unaufgefordert durch die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur über deren Inhalte in Kenntnis gesetzt werden.

Frage 3:

Wie weit sind ggf. bestehende Verwaltungsverfahren? Wann ist mit einer Entscheidung, wann ggf. mit Abrissen zu rechnen?

Antwort zu Frage 3:

Die beiden formlos gestellten Anträge seien auf der Grundlage der Denkmalantragsverordnung u. a. auf Vollständigkeit geprüft worden.

Dazu seien durch das Landesverwaltungsamt weitere Unterlagen und Erläuterungen beim Universitätsklinikum erbeten worden, die derzeit noch nicht vorliegen würden.

Daher könne zum gegenwärtigen Verfahrensstand keine Aussage zur Bearbeitungsdauer getroffen werden.